

Das Betriebspraktikum - Merkblatt für Betriebe

Betriebspraktika werden nach Richtlinien durchgeführt, die vom Hessischen Kultusminister herausgegeben werden (Erlass vom 8.06.2015).

1. Ziele, Dauer und Rechtsstatus des Betriebspraktikums

Das Betriebspraktikum als umfassende Möglichkeit, den Schülerinnen und Schülern die Gegebenheiten der Arbeitswelt zugänglich und erfahrbar zu machen, richtet sich ausdrücklich nicht nur an diejenigen, die unmittelbar vor einer Berufswahl stehen. Die Schülerinnen und Schüler sammeln Informationen über Berufe und Berufsfelder, Arbeitsplätze, Arbeitsvorgänge und Arbeitsbedingungen, über Aufbau, Funktion und Ziele von Betrieben. Auf der Grundlage solcher Erfahrungen können sie Aufschlüsse über die eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen sowie über die Anforderungen der im Betrieb ausgeübten Berufe gewinnen.

Betriebspraktika werden in der Helmholtzschule im 9. Schuljahr durchgeführt. Sie dauern zwei Wochen. **Jeweils am Montag der zweiten Praktikumswoche findet von 8:00 bis 9:30 Uhr ein Treffen in der Schule statt. Danach begeben sich die Schülerinnen und Schüler an ihren Praktikumsplatz.**

Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Sie dienen dem Zwecken der Erziehung und des Unterrichts. Da Betriebspraktika jedoch einem Ausbildungsverhältnis in der Berufsausbildung ähnlich sind, finden die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes entsprechende Anwendung. Das Zahlen eines Entgelts an die Schülerinnen und Schüler ist nicht zulässig.

2. Versicherungsschutz der Schülerinnen und Schüler

Alle Schülerinnen und Schüler sind nach Bundesgesetz (§ 2 Abs. 1 Nr. 8. b SGB VII) gegen Arbeitsunfälle versichert. Schadensfälle sind durch die Schule umgehend anzuzeigen. Außerdem sind alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, bei der

Sparkassen Versicherung
Zweigniederlassung Wiesbaden
Bahnhofstraße 69
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 178-0
Telefax: 0611 178-2700

(Haftpflichtversicherungsnummer H 11 08 100) gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Die Versicherungssummen je Versicherungsfall betragen:

1.100.000,- €	bei Personenschäden
500.000,- €	bei Sachschäden
51.500,- €	bei Vermögensschäden allgemeiner Art
51.500,- €	bei Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes

Der Versicherungsschutz umfasst in Abänderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen insbesondere auch Ansprüche wegen der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes, die oben bereits angesprochenen Ansprüche aus Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes sowie gegenseitige Ansprüche der Schülerinnen und Schüler, auch wenn es sich um Geschwister handelt.

Für den Ersatz von Schäden, die Schülerinnen und Schüler nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursachen (z. B. mutwillige Beschädigungen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere also § 828 ABS. 2 BGB. Danach haftet eine Minderjährige bzw. ein Minderjähriger, die/der das 7. Jahr, aber nicht das 18. Jahr vollendet hat, für Schäden, die sie/er einem anderen zufügt, wenn sie/er bei der Begehung der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatte. Die Haftpflicht deckt nicht Schäden, die an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstehen, die von Schülerinnen und Schülern in Betrieb genommen werden. Schadensfälle melden Sie bitte über die Lehrerin oder den Lehrer als Leiterin/Leiter des Betriebspraktikums dem Staatlichen Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main.

3. Verantwortlichkeit des Betriebes

Der Betrieb benennt der Schulleiterin / dem Schulleiter eine für die Betreuung der Praktikanteneignete, verantwortliche Person. Sie/er betreut die Jugendlichen während des ganzen Praktikums und übernimmt damit die ansonsten den Lehrern und Lehrerinnen obliegende Pflicht der Beaufsichtigung der Schüler. Dazu muss eine schriftliche Beauftragung seitens der Schule erfolgen. Der Betrieb gewährleistet, dass alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Schülerinnen und Schüler erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Die Betreuerinnen und Betreuer belehren die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Praktikums über die besonderen Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Praktikums ausgesetzt sein können, und über die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass sich Schülerinnen und Schüler nicht an gefährlichen Arbeitsstellen eines Betriebes aufhalten, nicht mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommen oder unbeaufsichtigt an Maschinen hantieren. Die Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler mit Arbeiten, die ihre körperlichen Kräfte übersteigen oder bei denen sie sittlichen Gefahren ausgesetzt sind oder die eine Beeinträchtigung ihrer körperlichen oder geistig-seelischen Entwicklung befürchten lassen, ist nicht gestattet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Tätigkeiten ausführen, die gesetzlich oder nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaften für Jugendliche ihres Alters verboten sind. Im Übrigen ist auf die entsprechenden Datenschutzbestimmungen zu achten. Gegebenenfalls müssen die Schülerinnen und Schüler mit einer schriftlichen Erklärung zur ausdrücklichen Verschwiegenheit verpflichtet werden.

4. Arbeitszeit und Pausen

Die wöchentliche Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler beträgt 35 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 7 Stunden. Es müssen die in § 11 Jugendarbeitsschutzgesetz vorgesehenen Ruhepausen gewährt werden.

5. Schulische Betreuung der Schüler

Die Lehrerin bzw. der Lehrer überprüft die Anwesenheit der Schüler im Betrieb und sucht sie dort in Absprache mit dem Betrieb möglichst einmal in der Woche auf. Diese Besuche dienen nicht nur der Betreuung der Praktikanten, sondern sie sollen auch zu Gesprächen mit den verantwortlichen Betreuerinnen und Betreuern genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten für die Dauer des Praktikums Arbeitsaufträge, die ihnen die Beobachtungen im Betrieb erleichtern und ihnen helfen, ihre Praktikumserfahrungen sowie weitere Informationen und Erkenntnisse für die Auswertung des Praktikums festzuhalten. Diese Aufträge werden den Betrieben zur Kenntnis gegeben.